

KONTAKT-STELLE für Arbeitslose * Reinigerstr. 8 * 91052 Erlangen
Arbeitnehmerpastoral in der Erzdiözese Bamberg

An Oberbürgermeister Herr Dr. Janik,
An Sozialbürgermeisterin Frau Dr. Preuß,
An Herrn Worm, Leitung Jobcenter
An die Fraktionen

Cornelia Lumpe
Sozialarbeiterin B.A.

Reinigerstraße 8
D-91052 Erlangen

Tel: 09131/206258
E-Mail: info@kontaktstelle.de

Erlangen, 29.04.2019

Treffen von ALG-II-Berater*innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bereits mehrfach haben sich Praktiker*innen verschiedener Beratungsstellen getroffen, und über das Problem: "Praxis der Stadt Erlangen bei Sanktionen im SGB II" zu beraten.

Es ergab sich auch bereits ein Gespräch zwischen Wolfgang Niclas, DGB-Kreisvorsitzender und SGB-II-Beirat sowie Andreas Richter, Stadtrat (in Vertretung von Stadträtin Christine Bauer als Mitglied des SGB-II-Beirats) mit der durch Herrn Jugel-Kosmalla vertretenen GGFA. Dieser hatte hierzu ausführlich über die Grundsätze der Sanktionierung bei der Stadt informiert.

Wir haben uns auf folgende Forderungen geeinigt, und bitten darum, diese Forderungen auch den Mitgliedern von SGA und Sozialbeirat zur Kenntnis zu geben:

1. Erlangen gibt sich das Ziel, als Optionskommune vorbildlich im Sinn der Arbeitslosen zu handeln. Die Stadt begrenzt daher Sanktionen auf das unbedingt erforderliche Maß. Dies wird durch entsprechende Strukturen sichergestellt, in dem die Vorgesetzten und die Leitung in diesem Sinn die Praxis und den Umfang der Sanktionierung kontrollieren und begrenzen.
Dies ist ohne großen Aufwand machbar: Unter anderem für die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde werden bereits Sanktionen gezählt. Diese Berichte können von den Vorgesetzten auf auffallend hohe Sanktionszahlen hin überprüft werden.
2. Wie von Herrn Jugel-Kosmalla zugesagt, wird erst nach mehrmaligen Meldeversäumnissen sanktioniert. Hinweis: Nürnberg sanktioniert nicht bereits beim ersten Meldeversäumnis (und ist keine Optionskommune).
3. Ärztliche Atteste werden als Grund für ein Meldeversäumnis immer anerkannt.
4. Routineeinladungen werden ohne Rechtsmittelbelehrung verschickt.
5. Widersprüche werden immer angenommen und ggf. an die zuständige Stelle weiter geleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Cornelia Lumpe

Im Namen der ALG-II-Berater*innen von: Erlanger Sozialforum, Frauenhaus Erlangen, Helfende Hände e.V., Kontakt-Stelle für Arbeitslose, Sozialtreff Erlangen